

Tarifordnung 2026

Wohnheim Kull

Winterthurerstrasse 522 u. Winterthurerstrasse 520

Die Tarifordnung ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrages. Hier sind die Kosten für den Heimaufenthalt im Detail aufgeführt.

Seit dem 1.1.2011 sind die bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zur neuen Pflegefinanzierung gültig. Die Tarife richten sich nach den gültigen Bestimmungen. Änderungen der Hotellerie- und Betreuungstaxe werden unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird der Pflegetarif gemäss Tarifordnung sofort angepasst.

1. Tarifgestaltung

Die Kosten für den Heimaufenthalt setzen sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung, Pflegetaxe und den privaten Auslagen. Die zur Berechnung gelangenden Ansätze des Pflegetarifs richten sich nach der BESA-Stufe (Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem). An den Kosten der Pflegeleistung beteiligen sich die Krankenkasse und die öffentliche Hand. Die Bewohnerin/der Bewohner muss einen Eigenanteil von max. Fr. 23.00 übernehmen.

Hotellerie

Einerzimmer, Winterthurerstr. 522, inkl. Vollpension
mit WC, Lavabo, Kochnische und Pflegebett

Fr. 171.00 bis Fr. 176.00 / Tag

1-Zimmer-Wohnungen Winterthurerstr. 520, inkl. Vollpension
mit Badezimmer und Kochnische

Fr. 172.00 bis Fr. 176.00 / Tag

Bei nicht beanspruchter Dienstleistung kann nach Rücksprache ein entsprechendes Pauschal-Verpflegungsmodell vereinbart werden.

Betreuung

In allen Pflegestufen

Fr. 69.00 / Tag

Pflegeleistungen

Eigenanteil max.

Fr. 23.00 / Tag

BESA Stufe	BESA in Minuten	Beitrag Kranken-Versicherung Fr. / Tag	Eigenanteil Bewohner/in Fr. / Tag	Pflegebeitrag der öffentlichen Hand Fr. / Tag
1	- 20	9.60	7.46	0.00
2	21 - 40	19.20	23.00	7.35
3	41 - 60	28.80	23.00	30.25
4	61 - 80	38.40	23.00	53.10
5	81 - 100	48.00	23.00	76.00
6	101 - 120	57.60	23.00	98.90
7	121 - 140	67.20	23.00	121.80
8	141 - 160	76.80	23.00	144.65
9	161 - 180	86.40	23.00	167.55
10	181 - 200	96.00	23.00	190.45
11	201 - 220	105.60	23.00	213.35
12	221 +	115.20	23.00	236.20

2. Definition des Leistungsumfangs

Hotellerie

- Unterkunft in unmöbliertem Einzelzimmer mit Pflegebett, WC/Lavabo und Kochnische oder in 1-Zimmer-Wohnung mit Badezimmer und Kochnische, ausgestattet mit Radio-, TV- und Telefonanschluss
- Vollpension (bei nicht beanspruchter Dienstleistung kann ein entsprechendes Pauschal-Verpflegungsmodell gewählt werden)
- Heizung, Strom, Wasser
- Telefon mit integriertem Bewohneralarm
- Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume und der Terrassen
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Öffentliche Anlässe und Veranstaltungen

Betreuung

- Unterstützung beim Einleben ins Wohnheim
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden
- Kommunikation im Alltag (Gespräche mit Angehörigen / Dritten)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Diensten
- Unterstützung im Umgang mit der Post
- Unterstützung bei einfachen administrativen Tätigkeiten
- Taschengeldauszahlungen
- Aktivierung und Betreuung (Bewegungsgruppen, Aktivierungstherapie)
- Gemeinsame Feste und Feiern (z.B. Adventsfeier, Weihnachtsfest etc.)
- Angebote der Freizeitgestaltung (Kino, Tanzanlässe, Ausflüge)
- Organisation seelsorgerischer Begleitung
- Begleitung der Bewohnerin / des Bewohners und deren Angehörigen in der Sterbephase

Pflegetarif

Der Pflegetarif wird mit dem Leistungserfassungssystem BESA erhoben. Das System ist in 12 Stufen unterteilt. Nebst dem Eigenfinanzierungsbeitrag wird die Pflegetaxe von der Krankenkasse und der öffentlichen Hand finanziert.

- Der Eigenanteil des /der Bewohnenden beläuft sich auf maximal 20 Prozent des höchsten Beitrages der Krankenkassen.
- Der vom Bundesrat festgesetzte Betrag an die Pflegekosten (Artikel 7a KLV) muss vom Heim direkt der Krankenkasse elektronisch in Rechnung gestellt werden.
- Der Pflegebeitrag der öffentlichen Hand wird vom Heim direkt der Gemeinde in Rechnung gestellt.

3. Verrechnung von Pflegematerialien MiGeL (Mittel- und Gegenstandsliste)

Wir verrechnen Pflegematerialien (Inkontinenzprodukte) der MiGeL-Liste ab mittlerem Inkontinenzgrad bis zu einem Höchstbetrag direkt elektronisch der Krankenkasse. Allfällige Mehrkosten werden nach Rücksprache direkt dem/der BewohnerIn in Rechnung gestellt. Pflegematerialien bei einer leichten Inkontinenz werden nach vorgängiger Aufklärung direkt dem/der BewohnerIn verrechnet.

4. Private Auslagen

Private Auslagen werden nach Aufwand berechnet.

• Näharbeiten	Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
• Wäsche mit Namen kennzeichnen	Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
• Telefon Grundgebühr	Fr. 25.00 / pro Monat inkl. Schweizer Fest- und Mobilnetz
• Telefongespräch	nach Aufwand (Spezialnummern und Auslandgespräche)
• Schlussreinigung normal	Fr. 250.00 / pro Zimmer
• Entsorgungskosten	nach Aufwand
• Lagerungskosten Möbel (nach Absprache)	nach Bedarf
• Weitere Aufwendungen (z.B. Begleitung)	Fr. 70.00 / Std. nach Aufwand
• Eintrittsgebühr	Fr. 300.00
• Austrittsgebühr	Fr. 150.00

5. Ergänzende Angaben

Hilflosenentschädigung

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für die Hilflosenentschädigung müssen Sie selbst stellen, wir sind Ihnen aber gerne dabei behilflich. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

Rechnungsstellung

Die regelmässig anfallenden Kosten werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Sie sind unterteilt in Hotellerie Tarif, Betreuungstarif und Eigenanteil Pflegekosten.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 20 Tagen. Wir bevorzugen das Lastschriftverfahren. Beim LSV werden die fälligen Beträge mit Widerspruchsmöglichkeit eingezogen. Die Unterlagen für das LSV werden mit dem Betreuungsvertrag geschickt.

Vorschussleistung

Bei Eintritt ins Wohnsch ist eine Vorschussleistung von Fr. 9'000.00 zu leisten. Diese Vorschussleistung wird nicht verzinst und dient als Sicherheit. Nach Austritt aus dem Heim wird die Vorschussleistung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen verrechnet und zurückerstattet.

Rückerstattungen bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit werden ab dem ersten Tag kein Pflegetarif und kein Betreuungstarif verrechnet. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen wird ab dem vierten Tag keine Kost mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

Reservation

Bei Neueintritten wird ab dem frühesten Bezugstermin bis zum Antrittstag der Hotellerie Tarif ohne Kost verrechnet.

Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann beidseitig auf das Ende des der Kündigung folgenden Monates gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung am Tag der Weitervermietung des Zimmers oder spätestens nach Ablauf von 30 Tagen ab Todestag. Für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers wird der Hotellerie Tarif ohne Kost verrechnet.

Zürich, im Oktober 2025

WOHNSCH

Wohnpflegeheime Schwamendingen

Claudio Zogg
Präsident

Simon Achermann
Geschäftsleitung